

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1139-CPR-0770/15

(3. Neufassung)

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung - CPR), in der geltenden Fassung, gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

Gesteinskörnungen

(gemäß Angaben im Anhang zu diesem Zertifikat)

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

Aspanger Bergbau und Mineralwerke GmbH & Co KG

A-2870 Aspang, Neustift am Hartberg 25

und hergestellt im Herstellungsbetrieb

Aspanger Bergbau und Mineralwerke GmbH & Co KG

A-2870 Aspang, Neustift am Hartberg 25

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der Normen

EN 12620:2002+A1:2008 und EN 13242:2002+A1:2007

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass

die werkseigene Produktionskontrolle als konform mit den geltenden Anforderungen bewertet wird.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 30. Oktober 2015 ausgestellt. Die vorliegende 3. Neufassung des Zertifikates 1139-CPR-0770/15 ersetzt die 2. Neufassung des Zertifikates 1139-CPR-0770/15 vom 16. Jänner 2017 und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte(n) Norm(en), das Bauprodukt, das AVCP-Verfahren noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden und sofern es nicht von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigenen Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird. Das Zertifikat umfasst inklusive Anhang zwei Seiten.

Der Zeichnungsberechtigte für den
Leiter der Zertifizierungsstelle:

Dipl.-Ing. Bernhard Ramsauer
Oberstadtbaurat



Der Leiter der Prüf-, Überwachungs-
und Zertifizierungsstelle:

Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

Wien, 16. Jänner 2018



ANHANG ZUM
Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
1139-CPR-0770/15
(3. Neufassung)

Dieses Zertifikat umfasst die werkseigene Produktionskontrolle folgender Produkte des Herstellers Fa. Aspanger Bergbau und Mineralwerke GmbH & Co KG, Neustift am Hartberg 25, A-2870 Aspang

Herstellungsbetrieb: Fa. Aspanger Bergbau und Mineralwerke GmbH & Co KG,
Neustift am Hartberg 25, A-2870 Aspang

Gesteinskörnungen gemäß EN 12620:2002+A1:2008

vorgesehen zur Verwendung in Gebäuden, Straßen und andere Ingenieurbauwerken

Handelsbezeichnung: KK 0/4 f3, KK 0/4 f5, KK 0/4 M

Gesteinskörnungen nach EN 13242:2002+A1:2007

vorgesehen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Straßen und andere Ingenieurbauwerke

Handelsbezeichnung: KK 0/32, K 0/32 natur

Die Produkteigenschaften sind den Angaben des Herstellers zur CE-Kennzeichnung zu entnehmen.